

# Kataster- und Liegenschaftsverwaltung von Kreisstraßen

## Allgemeine Informationen

Die der Straße dienenden Grundstücke oder Grundstücksteile sollen im Eigentum des Trägers der Straßenbaulast, bei Kreisstraßen des Landkreises, stehen.

Eigentümer, deren Grundstücke oder Grundstücksteile hierzu zählen, können Erwerb beim Straßenbaulastträger beantragen.

## Zuständigkeiten

### Referat Straßenbau und Straßenverwaltung

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3, Haus F  
09648 Mittweida

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6833

Fax: 03731 799-6481

strassen[at]landkreis-mittelsachsen.de

## Voraussetzungen

Sie sind Grundstückseigentümer.

Ihr Grundstück oder Grundstücksteile werden nachweislich durch die Kreisstraße benutzt.

## Verfahrensablauf

Sie müssen einen formlosen Antrag beim zuständigen Straßenbaulastträger stellen.

Kommt innerhalb einer Frist von vier Jahren keine Einigung über den Erwerb zustande, kann der Eigentümer die Durchführung eines Enteignungsverfahrens verlangen.

## Erforderliche Unterlagen

- formloser Antrag
- Eigentumsnachweis
- Auszug Liegenschaftskarte

Die zuständige Behörde kann weitere Unterlagen anfordern.

## Fristen

für Antragstellung: keine

## Kosten

Kosten sind einzelfallabhängig.

Der Straßenbaulastträger übernimmt in der Regel die Kosten für aus seiner Sicht notwendige Katastervermessungen sowie die Kosten für die zum Erwerb notwendigen notariellen Kaufverträge.

## Rechtsgrundlage

- § 13 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)
- Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG)
- Formular Informationspflichten (PDF)